**Antrag zur Zertifizierung gemäss §6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)   
vom 02.07.2008 (BGBl I S. 1139)[[1]](#footnote-1)**

**An die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Idar-Oberstein  Hauptstraße 238  55743 Idar-Oberstein | Telefon 06781 565-0  Fax 06781 565-1150  E-Mail poststelle22@sgdnord.rlp.de |
|  | Koblenz  Stresemannstraße 3 - 5  56068 Koblenz | Telefon 0261 120-2019  Fax 0261 120-2171  E-Mail poststelle23@sgdnord.rlp.de |
|  | Trier  Deworastraße 8  54290 Trier | Telefon 0651 4601-5235  Fax 0651 4601-5200  E-Mail poststelle24@sgdnord.rlp.de |

| Angaben zum Antragsteller: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- |
| Name des Betriebes: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse (Hauptsitz): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Standort (sofern vom Hauptsitz abweichende Niederlassung): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen. | |

| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift: | (Name in Druckbuchstaben) |

Anlage:

**Fragebogen für Unternehmen, die an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen, bzw. an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, arbeiten.**

An welchen Anlagen/Anlagentypen arbeitet ihr Unternehmen?

| Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 3 kg (kleiner 6 kg bei hermetisch geschlossenen Systemen) |  |
| --- | --- |
| Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen aller Größenordnungen |  |
| ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern |  |

**I. Unternehmen, die an Klimaanlagen, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:**

Welche Arbeiten an Klimaanlagen, Kälteanlagen, oder Wärmepumpen möchten Sie durchführen?

| Dichtheitskontrollen mit Eingriff in den Kältemittelkreislauf |  |
| --- | --- |
| Dichtheitskontrollen ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf |  |
| Rückgewinnung von Kältemittel aus den Anlagen (Entnahme / Lagerung / Entsorgung) |  |
| Installation von Anlagen |  |
| Instandhaltung und Wartung der Anlagen |  |

Angaben zur Ausrüstung des Unternehmens in Bezug auf den Standort (Hauptbetrieb / Niederlassung). Die Ausrüstung muss in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, d.h. je nach Betriebsgröße mehrfach vorhanden sein!

| 1. Manometerbatterie/Montagehilfe mit gesondertem Absperrventil |  |
| --- | --- |
| 1. Druckabfallprüfung |  |
| Trockener Stickstoff/getrocknete Luft |  |
| Feinmessmanometer/Druckmesseinrichtung mit hoher Auflösung |  |
| Temperaturmessgerät (auch für Oberflächentemperaturmessung |  |
| 1. Vakuumdruckanstiegsprüfung |  |
| Vakuum-Messgerät (Absolutdruckmessgerät) – Messbereich 1mbar Auflösung |  |
| 1. Seifenblasentest |  |
| Trockener Stickstoff, trockene Luft oder sonstiges Prüfgas,  Schaumbildner (Lecksuchspray etc.) |  |
| 1. Feinlecksuche |  |
| Lecksuchgerät für Einzelleckrate mit Messgenauigkeit ≤ 5 g KM/a |  |
| 1. spezielle Druckgasbehälter für die Entsorgung/Aufarbeitung |  |
| 1. Rückgewinnungsgerät nach dem Stand der Technik |  |
| 1. Geräte zur Herstellung von dichten Verbindungen kältemittelführender Leitungen nach dem Stand der Technik |  |
| 1. Elektronische Waage |  |
| 1. Vakuumpumpe |  |

Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens

| Gesamtanzahl der an den Anlagen arbeitenden Personen je Niederlassung | 0000 |
| --- | --- |
| davon Personen mit der Sachkunde Kategorie I   * *Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind* * *Rückgewinnung* * *Installation* * *Instandhaltung oder Wartung* | 0000 |
| davon Personen mit der Sachkunde Kategorie II   * *Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird* * *Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen* | 0000 |
| davon Personen mit der Sachkunde Kategorie III   * *Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen* | 0000 |
| davon Personen mit der Sachkunde Kategorie IV   * *Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.* | 0000 |

*Bitte fügen Sie diesem Antrag Nachweise über die Sachkunde der o.g. Personen hinzu.*

Beschreiben Sie Ihren Betrieb in Hinblick auf das Tätigkeitsvolumen (Arbeiten an den hier in Rede stehenden Anlagen in Prozent zum gesamten Geschäftsfeld):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**II. Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten:**

Bitte fordern Sie einen gesonderten Fragebogen an.

**Hinweise:**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung dürfen die nachfolgend genannten Tätigkeiten nur von Personen mit entsprechender Sachkunde durchgeführt werden!

1. Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind
2. Rückgewinnung
3. Installation
4. Instandhaltung oder Wartung.

Des Weiteren müssen dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Geräte zugänglich sein!

Sofern Ihr Betrieb eine nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ABI. EG Nr. L 114 S. 1 eingetragenen Organisation ist, gelten vereinfachte Regelungen gemäß § 6 Abs. 2 der ChemKlimaschutzV.

1. in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 517/2014 vom 16.04.2014 (F-Gase-Verordnung), Verordnung (EG) Nr. 303/2008 vom 02.04.2008 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlagen u. Wärmepumpen) und/oder Verordnung (EG) Nr. 304/2008 vom 02.04.2008 (ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher) [↑](#footnote-ref-1)